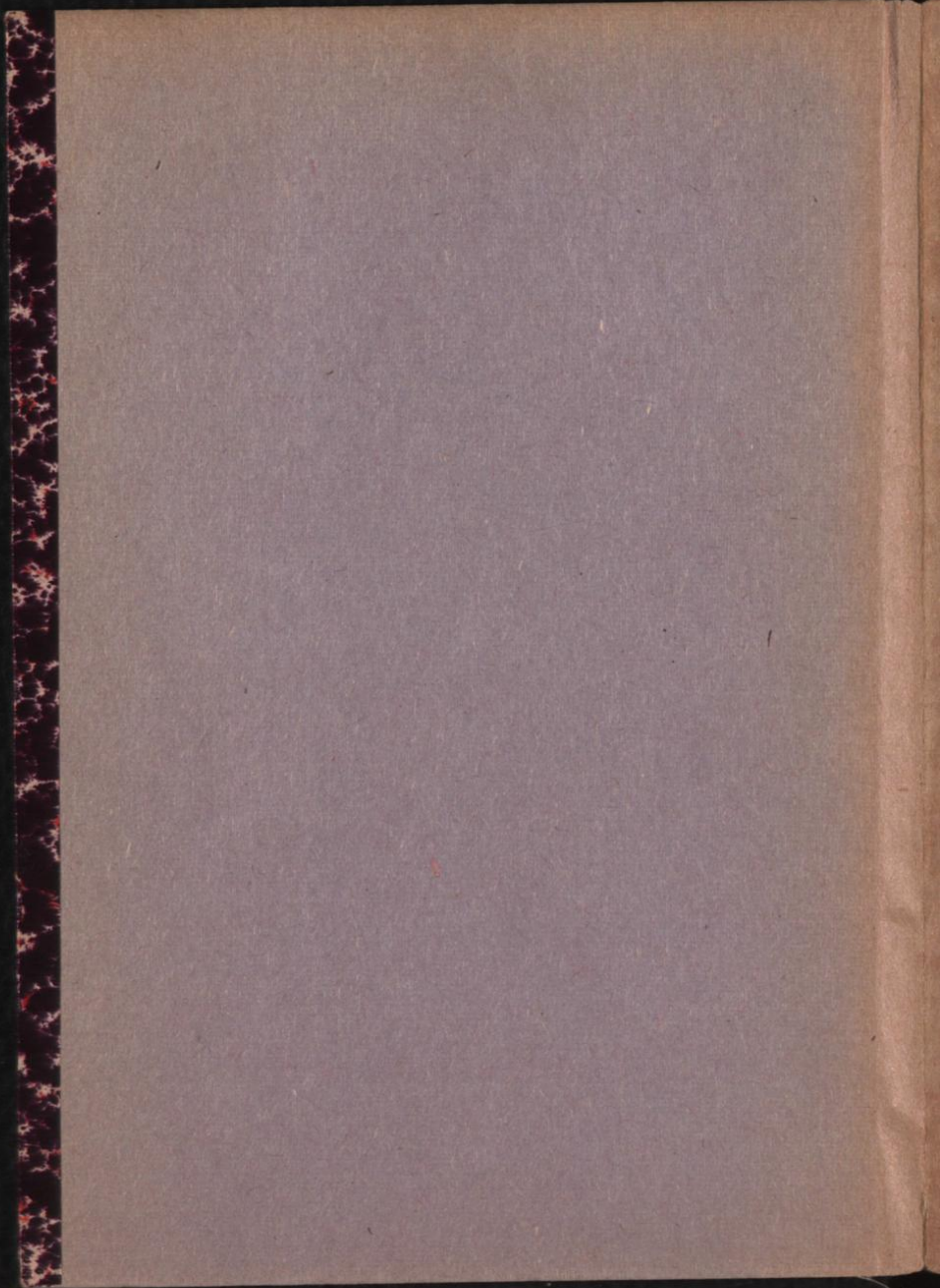


Wiener Stadt-Bibliothek

77743 A

Q 1299



A77745

W I E N E R  
SOZIALDEMOKRATISCHE  
B Ü C H E R E I

# Der finanzielle Marsch auf Wien

Rede des Abgeordneten Robert  
DANNEBERG im Nationalrat am  
18. Dezember 1930 über die  
Abgabenteilung

W I E N 1 9 3 0  
VERLAG DER ORGANISATION WIEN  
DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI

27

28  
29

30

38

29

79

79-20

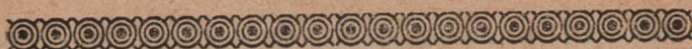
38

16

26

*AN. 116048*





## Der finanzielle Marsch auf Wien.

### Sieben Abgabenteilungsgesetze in acht Jahren.

Die Abgabenteilungsgesetzgebung ist gewiß für den Staat ein außerordentlich wichtiges aber auch ein häßliches Kapitel der österreichischen Gesetzgebung. Wir haben schon — das Gesetz ist im Jahre 1922 beschloffen worden — sechs Novellierungen hinter uns und jetzt kommt die siebente.

### Ein schöner Bundesstaat!

Was uns aber hier vorgelegt wird, bedeutet nicht bloß eine Reform in der Finanzabbarung Österreichs, sondern bedeutet eigentlich eine sehr wesentliche Verfassungsänderung in diesem Staate. Wir müssen uns vor Augen halten, wie denn eigentlich diese ganze Abgabenteilungsgesetzgebung entstanden ist. Österreich ist ein Bundesstaat. Aber die letzten Konsequenzen aus dieser Tatsache hat man in der Gesetzgebung eigentlich nie gezogen. Denn Bundesstaat heißt ja nicht nur, daß die Kompetenzen, die Rechte und Pflichten zwischen dem Bund und den Ländern verteilt werden, sondern Bundesstaat heißt auch, daß jedem dieser Gliedstaaten die Möglichkeit für eine selbständige Verwaltung gegeben wird, indem man ihm die entsprechenden Hoheitsrechte in der Finanzgesetzgebung einräumt. Es ist die allerschlechteste und überhaupt keine bundesstaatliche Methode die, die jetzt eingeführt werden soll daß man nunmehr die Länder, die Gliedstaaten des Bundesstaates sind, von Bundes wegen einfach alimentieren will, daß

zwar die Länder über die Ausgaben, die sie machen, selbständig entscheiden sollen, daß sie aber über die Einnahmen eigentlich gar kein Verfügungsrecht mehr haben, sondern daß ihnen alles vom Bund zugemessen wird.

### **Man hat den Ländern Steuerrechte weggenommen...**

Dieser Standpunkt verkennt auch völlig die Tatsachen, aus denen sich die ganze Abgabenteilung überhaupt herleitet. Es sind erst acht Jahre, daß dieses Gesetz gemacht worden ist. Das Finanzministerium und die Regierung überhaupt, rechnen offenbar mit einem sehr kurzen Gedächtnis der Menschen, die schon vergessen haben sollen, daß diese ganze Abgabenteilung, die Ertragsanteile an Bundessteuern den Ländern überweist, damit ja nur einen Erlaß für die Entziehung der Steuerrechte schaffen wollte, die im Jahre 1922 stattgefunden hat. Bis dahin haben die Länder und Gemeinden das Umlagerrecht auf nahezu alle direkten Steuern gehabt. Man hat ihnen dieses Umlagerrecht weggenommen. Man hat ihnen das Recht weggenommen, selbständig Getränkesteuern zu machen und hat ihnen dafür im Jahre 1922 einen Anteil an den betreffenden Bundessteuern gegeben, um ihnen einen finanziellen Erlaß für die Ausübung der entzogenen Rechte zu schaffen. Man hat ihnen damals überdies, um ihnen nennenswerte selbständige Einnahmen zu ermöglichen, die Realsteuern vollständig überlassen, die damals, nach der Inflation, sehr niedrig waren und also eine gewisse Elastizität aufgewiesen haben, um die Haushalte der Länder und Gemeinden in Ordnung zu bringen. Das war noch eine Möglichkeit im Rahmen des bundesstaatlichen Gedankens, zwar nicht das Richtige, aber immerhin noch eine Möglichkeit!

### **Der Finanzminister wird zum Zensor bestellt.**

Im Jahre 1925, drei Jahre später, hat man dann die eigentlichen Kompetenzartikel der Bundesverfassung erst in Kraft gesetzt, den Bundesstaat also wirklich fertig gemacht. Man hat aber damals schon zugleich ein Vetorecht der Bundesregierung eingeführt, das dem Bunde die Möglichkeit gegeben hat, Länder und Gemeinden

daran zu hindern, von ihrem eigenen Steuerrecht, das ihnen noch geblieben war, vollen Gebrauch zu machen. Man hat dieses Vorrecht damals allerdings nur beschränkt eingeführt; es hat sich nicht auf die Gebäudesteuern und nicht auf das ureigenste Gebiet der Gemeinden bezogen, auf die Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen, die ohne Gesetz und daher ohne Einspruchsmöglichkeit der Bundesregierung auch weiterhin hätten festgesetzt werden sollen.

### **Die Zensur soll auf fünf Jahre verlängert werden!**

Nun will der Herr Finanzminister dieses Vetorecht, das heuer am 31. Dezember abläuft, für fünf Jahre verlängern! Noch mehr, er will es ausdehnen! Er will auch die Gebühren für Gemeindeeinrichtungen, also den selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden, dem Vetorecht und damit der Zensur des Bundes unterwerfen, er will auch die Gebäudesteuern der Länder unter das Vetorecht der Regierung stellen und zugleich auch die Zensur über die Landeshaushalte bis zum Jahre 1935 ausdehnen. Und schließlich will der Finanzminister sogar ein Zensurrecht des Bundes gegenüber Landessteuern einführen, die jetzt schon bestehen, also eine Ergänzung des Vetorechtes, das sich ja nur auf künftige Steuergesetze beziehen könnte, dahin vornehmen, daß auch Steuern, die schon ein Jahrzehnt lang in Kraft sind, vom Bunde zensuriert und durch ein Bundesgesetz abgeändert werden können. Das bedeutet in Wirklichkeit das Recht der Bundesregierung und des Bundes, Landessteuern einfach zu demolieren.

### **Landeshauptmann Ender protestiert gegen Bundeskanzler Ender.**

Wenn ich nun sage, daß das allen Grundsätzen und jeder Idee eines Bundesstaates völlig widerspricht und daß gegen eine solche Absicht hier der verschiedenste Protest vorgebracht werden muß, so befinde ich mich da in sehr guter Gesellschaft. Am 2. April des heurigen Jahres ist ein Brief an das Finanzministerium geschickt worden, in dem es heißt, daß man protestiere gegen jede weitere Be-

Schneidung der Länderautonomie auf abgabenrechtlichem Gebiet und insbesondere gegen jede Verlängerung des Vetorechtes. Unterzeichnet: Vorarlberger Landesregierung: Dr. Ender, Landeshauptmann. Wenn diese Vorlage, die der Finanzminister des Bundeskanzlers Ender im Parlament vertreten hat, Gesetz würde, dann müßte man sagen: Osterreich ist ein Bundesstaat gewesen, ist aber keiner mehr.

### Bundesstaat oder Einheitsstaat?

Vielleicht wird jemand sagen: Es ist nicht schade darum! Warum muß Osterreich gerade ein Bundesstaat sein? Ein Bundesstaat ist sehr teuer. Neun Landtage, neun Landesregierungen, neun Landesverwaltungen! Wir sind ein armer Staat, der sich auf Grund der vorhandenen Wirtschaftstatistiken einrichten muß. Man könnte sich vorstellen, daß dieses kleine Land anders denn als Bundesstaat viel billiger und zweckmäßiger eingerichtet sein könnte. Gewiß, das ist eine Anschauung, die man haben kann!

Aber man muß sich entscheiden: Entweder hat man diese Anschauung wirklich, dann soll man den Bundesstaat nicht auf Umwegen beseitigen, wie man dies mit dieser Gesetzesvorlage tut, und nur den Schein eines Bundesstaates bestehen lassen, sondern dann soll man die entsprechenden Verfassungsgesetze dem Hause vorlegen und darüber beraten, ob man nicht eine Umkrempelung Osterreichs aus einem Bundesstaat in einen zentralistisch verwalteten Einheitsstaat mit entsprechenden Kreisverwaltungen machen will.

Wenn man das aber nicht will, wenn man den Bundesstaat haben will, dann darf man nicht solche Gesetze beschließen wie den Regierungsentwurf. Denn aus der bundesstaatlichen Idee eine Karikatur zu machen, das sollten sich gerade die Föderalisten hier im Hause ganz besonders überlegen.

Ein Bundesstaat kann finanziell ganz verschieden geordnet sein, aber keinesfalls so, wie es der Finanzminister hier vorschlägt. Eigentlich müßte die finanzielle Regelung das Um-



gekehrte von dem sein, was der Finanzminister hier meint: Ein wirklicher Bundesstaat müßte das Steuerrecht vor allem den Ländern verbleiben und die Länder müßten mit Matrifularbeiträgen den Bund erhalten. Das entspricht in Wirklichkeit der bundesstaatlichen Idee!

### **Schmig-Schlüssel — nicht Danneberg-Schlüssel!**

Das war in Österreich nie denkbar, denn der Bund war hier immer stärker als die Länder. Man hat den Ländern das Umlagenrecht genommen und ihnen dafür einen Anteil an den Bundessteuern gegeben, die nun der Bund allein verfügen und erlassen konnte, ohne Rücksicht darauf, daß noch Landes- und Gemeindeumlagen dazukommen. Daher war es ganz selbstverständlich, daß diese Abgabenteilung von dem Grundsatz ausging, daß man jedem Land und jeder Gemeinde einen Anteil an der Steuer gibt, die in ihrem Gebiet aufgebracht wird; denn vorher hatten die Länder ja das Recht, auf dieselbe Steuer eine Umlage zu legen. Man hat ihnen dieses Recht genommen und daher gab man ihnen dafür einen Anteil an der Steuer, die in ihrem Gebiet aufgebracht wird. Das ist nicht nur nicht ungerechtfertigt, sondern das ist das einzig Richtige bei den Steuern, bei denen man nicht feststellen kann, welcher Betrag in jedem Gebiet aufgebracht wird\*), mußte man zu einem künstlichen Schlüssel greifen, der der Wirklichkeit so nahe kommen sollte als möglich. Man hat diesen Schlüssel vor allem damit als einen ungerechten bezeichnen wollen daß man ihm meinen Namen gegeben hat, aber diesen Namen trägt der Schlüssel ganz zu Unrecht. Denn der Berichterstatter, der diesen Schlüssel hier im Hause im Jahre 1922 zur Annahme empfohlen hat, war der Abgeordnete Schmig und nicht ich, man könnte diesen Schlüssel also mit viel mehr Recht den Schmig-Schlüssel und nicht den Danneberg-Schlüssel nennen, denn ich habe mit diesem Schlüssel weiter gar nichts zu tun gehabt, als daß ich über ihn geredet und Anträge gestellt habe, so wie zu tausend anderen Dingen im Parlament auch.

\*) Das gilt für die Alkoholf Steuern und die Warenumsatzsteuer, die in den Produktionsstätten eingehoben wird.

## Die beste Lösung: das alte Umlagensystem!

Aber diesen Schlüssel geht nun seit der Zeit, seit er gemacht worden ist, ein ewiger Streit. Man könnte diesen Streit sehr radikal beenden. Man muß nur die Lösung ausgeben: Zurück zu dem alten Umlagensystem! Dieses Umlagensystem hat sich im alten Österreich, das kein Bundesstaat war, bewährt. Es würde dem bundesstaatlichen Charakter viel mehr entsprechen als die Abgabenteilung, schon gar als das neue System, das uns die Regierung jetzt vorschlägt. Wenn Sie das machen wollten, meine Herren, dazu hätten Sie unsere Bereitwilligkeit: zurück zu dem alten Umlagensystem und eine Revision zugleich der Verteilung der Steuerquellen! So könnte man im Lande Ruhe schaffen. Das wollen Sie aber nicht, meine Herren. Dabei würde sich nämlich herausstellen, daß sich gar nichts ändern würde. Es würde sich herausstellen, daß Wien jetzt nicht zuviel bekommen hat, weil es sich auf dem Wege der Umlagen genau daselbe Geld beschaffen könnte, das es heute bekommt, wahrscheinlich sogar mehr, und die anderen Länder weniger, als sie heute auf dem Wege der Abgabenteilung bekommen. Wenn ich nämlich die Einnahmen, die die Länder im Jahre 1913 aus ihren eigenen Ländersteuern, ferner aus den Umlagen und den Überweisungen, die es schon damals von Reichs wegen gegeben hat, mit dem vergleiche, was die Länder heute an eigenen Landessteuern und Bundesertragsanteilen bekommen, so sieht man, daß da gewiß auch bei Wien eine Steigerung eingetreten ist, weil nämlich in Wien damals die ungeheure Hauszinssteuer des Bundes war, die jetzt weggefallen ist, daß aber diese Steigerung in Wien, Gemeinde- und Landesanteile zusammen, etwa 50 Prozent ausmacht, während sie in den anderen Ländern gegenüber dem Jahre 1913 mehr als 100 Prozent beträgt.

## Keine Verjorgung — sondern Ersatz!

Wenn nun der Finanzminister behauptet hat, es sei eine ungleichmäßige Verjorgung eingetreten, dann muß ich allerdings sagen, das war nicht der Zweck der Abgabenteilung, Verjorgungsgenüsse festzustellen, sondern der Zweck der Abgabenteilung war, einen entsprechenden Ersatz für entzogene Steuern zu schaffen. Die Frage, ob jemand in

diesem Bundesstaat zu alimentieren ist, ist eine zweite Frage, die zunächst mit dieser ersten gar nichts zu tun hat, und wenn sie überhaupt gelöst werden soll und gelöst werden muß, ganz getrennt von dieser ersten Frage zu lösen wäre. Darum war es auch völlig falsch in der Sache, daß man seit Jahr und Tag angefangen hat, eine Heze gegen Wien zu treiben mit der Idee der Kopfquoten, die man ausgerechnet hat.

### Das Gerede über die Kopfquoten.

Das ist eine völlige Verkennung des ganzen Sinnes der Abgabenteilung; denn die Abgabenteilung beruht auf der Steuerkraft der einzelnen Länder und Gemeinden und liefert daher selbstverständlich ganz verschiedene Kopfquoten, nicht nur verschieden für Wien und alle anderen Länder zusammen, sondern auch verschieden für jedes einzelne Land. Zum Beispiel beträgt die Kopfquote an den Bundesertragsanteilen für das Burgenland 169 Schilling und für das Land Salzburg 351 Schilling, das heißt doppelt soviel. Die Salzburger haben sich aber noch nie darüber aufgeregt, daß sie eine doppelt so hohe Kopfquote haben wie das Burgenland; sie regen sich nur darüber auf, daß Wien eine doppelt so hohe Kopfquote hat als Salzburg.

Es gibt auch einen Unterschied bei den Kopfquoten der eigenen Landessteuern. Zum Beispiel ist die Kopfquote an den eigenen Landessteuern im Burgenland 177 Schilling und in Salzburg 351 Schilling. Sie sehen auch hier ungeheure, hundertprozentige Verschiedenheiten; das heißt,

### es gibt da gar keine Gleichheit

und kann gar keine geben, weil die Steuerkraft der Länder sehr verschieden ist. Wenn man also irgendeine Gerechtigkeit obwalten lassen und zu alimentieren anfangen wollte, dann müßte man ja erst alle Verhältnisse der Länder und Gemeinden in allen Einzelheiten prüfen, um zu sehen, ob die einen würdig sind, eine Alimentation zu empfangen, weil sie anders überhaupt nicht existieren können, und die anderen

so eine Alimentation zwar wollen, aber in Wirklichkeit gar nicht brauchen, weil sie sich das Geld, wenn sie nur wollten, auch auf eigenem Gebiet verschaffen könnten oder weil sie vielleicht das Geld zur Bestreitung von Bedürfnissen brauchen, die viel weniger wichtig sind als die Bedürfnisse in irgendeinem anderen Lande, die unbedeckt bleiben. Das alles wirft sofort eine ganze Menge von Fragen auf, von denen der Motivenbericht der Regierung selbst sagt, daß er keine Antwort darauf geben kann, da die Dinge viel zu kompliziert sind, als daß man sich in eine Untersuchung dieser Fragen überhaupt einlassen könnte. Darum ist die ganze Kritik, die von der Kopfquotenidee ausgeht, vollkommen falsch.

### **Wien hat 41 Prozent der Industriebevölkerung und bringt 60 Prozent der direkten Steuern Österreichs auf.**

Wenn die heutige SteuerVerteilung dazu führt, daß Wien die Hälfte aller Ertragsanteile bekommt, ist das ja gar nicht verwunderlich. Wien hat an und für sich schon 29 Prozent der Einwohner Österreichs, und wenn ich nur die industrielle Einwohnerschaft nehme, die ja zu den Bundessteuern den weitaus überwiegenden Teil beiträgt, hat Wien 41 Prozent der österreichischen Industriebevölkerung. Es bringt 60 Prozent der direkten Steuern in Österreich auf. Nun, da ist es nicht verwunderlich, daß ihm dann bei der Verteilung der Ertragsanteile 50 Prozent der gesamten Anteile zufallen. Ich habe schon erwähnt, daß das immer noch für Wien viel weniger bedeutet als für die anderen Länder, die 100 Prozent mehr bekommen, als sie im Jahre 1913 gehabt haben.

### **Lueger und Kienböck für die finanziellen Rechte Wiens.**

Wenn das also zu einem Kampf gegen Wien benützt worden ist, so kann ich nur an die Zeiten der neunziger Jahre erinnern, in denen der damalige Wiener Bürgermeister Doktor Karl Lueger auf dem Boden des Parlaments den Kampf um die Umlagenrechte und die Umlagenbasis der Hauptstadt Wien gegen alle Föderalisten in dem alten Österreich geführt hat. Ich kann nur daran erinnern, daß nach

dem Krieg, als die Gemeinde Wien sich mit dem neuen Bundesstaat auseinandersetzen hatte, gerade die Nachfahren Luegers, die christlichsoziale Opposition im Wiener Gemeinderat, der Wiener Verwaltung den Vorwurf gemacht haben, daß sie viel zu wenig energisch die Finanzrechte der Stadt Wien gegenüber dem Bund vertritt. Und der beredte Fürsprecher einer viel energischeren Vertretung der Wiener Finanzrechte war — auch eine Fronte der Geschichte — niemand anderer als der Stadtrat Dr. Viktor Rienböck, der dann Finanzminister geworden ist und den Kreuzzug gegen die Wiener Finanzen geprädigt und unternommen hat. Aber das, was der Stadtrat Dr. Rienböck und was der Bürgermeister Dr. Lueger geredet haben, bleibt trotzdem nicht minder richtig.

### Wien ist Gemeinde und Land.

Man hat nachher freilich eingewendet, ja, es sei eine andere Lage dadurch eingetreten, daß Wien nicht mehr bloß eine Gemeinde, sondern daß Wien auch ein Land geworden sei und daß es also dadurch, daß es als Land und Gemeinde Ertragsanteile bekomme doppelt beteiligt werde und so einen Vorzug vor den anderen genieße. Aber die so reden, vergessen ganz, daß Wien nicht nur in der Verfassung Land und Gemeinde ist, sondern daß es auch alle Rechte und Pflichten sowohl einer Gemeinde wie auch eines Landes hat. Die Tatsache, daß Land und Gemeinde hier gemeinsame Grenzen haben, daß hier ein Land existiert, das nur aus einer einzigen großen Stadt besteht, das mag auf den ersten Blick absonderlich erscheinen, obwohl so etwas in der Welt schon vorgekommen ist und heute auch in anderen Staaten vorkommt, aber es bringt uns nicht darüber hinweg, daß auch dieses Land genau so wie Oberösterreich, Tirol, Steiermark oder irgendein anderes Land die Rechte und die Pflichten eines Landes hat, die ihm nach der Verfassung zustehen und daher auch die Ausgaben hat, die jedes Land machen muß. Gewiß sind diese Ausgaben nicht überall gleich und ich gebe schon zu, daß aus der geographischen Tatsache, daß Steiermark territorial genommen sehr groß und Wien sehr klein ist, für diese Landesverwaltung Erleichterungen hervorgehen. Aber diesen Erleichterungen auf der einen Seite stehen natürlich wieder andere Erschwernisse entgegen. Eine Landes-

verwaltung, die aus einer Millionenstadt besteht, hat natürlich andere Aufgaben und Ausgaben als ein Land, das nur aus kleineren Städten und aus einer großen Summe von Dörfern besteht. Die Bedürfnisse sind eben je nach der sozialen Struktur eines Landes außerordentlich verschieden.

### **Wien zahlt fünfmal soviel für die Arbeitslosen als Vorarlberg.**

Es ist zum Beispiel von den Notstandsunterstützungen der Arbeitslosen so viel die Rede; dazu müssen die Länder ein Drittel der Kosten beitragen. Sehen Sie, wenn Sie von Kopfquoten reden:

die Kopfquote für die Notstandsunterstützung macht in Vorarlberg genau 1 Schilling aus, sie macht im Durchschnitt der acht Länder, ohne Wien, 2 Schilling 88 Groschen aus und in Wien 5 Schilling 10 Groschen, das heißt, sie ist fast doppelt so groß als im Durchschnitt der übrigen Länder, sie ist fünfmal so groß als in Vorarlberg.

Man kann daher die Dinge nicht von dem Standpunkt aus betrachten, daß man überall nur das herausnimmt, wo Wien vielleicht besser daran ist als andere, und nicht die vielen Dinge sieht, in denen die Wiener Landesverwaltung relativ höhere Ausgaben zu bestreiten hat als irgendein anderes Land.

### **Wien soll einfach für die anderen Länder Geld hergeben!**

In Wirklichkeit hat man auch diese Argumentation schon aufgegeben. Darum ist man jetzt dazu gekommen, wie der Finanzminister das ausdrückt, „einen neuen Weg in der Finanzgesetzgebung zu gehen“! Jetzt heißt es einfach: Wien soll und muß für die anderen Länder Geld hergeben und fertig! So kommt man also dazu, Stadt und Land Wien 42 Millionen Schilling wegzunehmen und ihm überdies auch die Einhebungsrechte bezüglich der direkten Steuern zu entziehen, was auch einen Ent-

gang von etwa 6 Millionen Schilling im Jahr verursacht. Denn daß die Gemeinde Wien etwa alle die Brauten entlassen kann, die sie zur Einhebung der Bundessteuern seit Jahrzehnten angestellt hat, das wird doch niemand glauben.

### Zweierlei Steuerexekutionen.

Es ist traurig genug, wenn Steuerexekutionen sein müssen. Das Amt eines Steuerexekutors ist nicht angenehm. In Wien hat er für die Gemeinde und den Bund zugleich sein trauriges Amt zu üben. Hier wollen Sie nun eine Änderung dahin, daß es in Wien in Zukunft zweierlei Steuerexekutoren geben soll, daß einer von der Gemeinde zu dem säumigen Steuerzahler gehen wird und einer vom Bund. Die werden sich vielleicht dort treffen und buchstäblich miteinander raufen um die Habe, die sie diesem armen Steuerzahler wegnehmen sollen. Oder es wird einer dem anderen zuvorkommen wollen, damit er besser zum Zuge kommt. Hier wird ein politischer Streit direkt auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen. Und gerade die Kreise, die diese direkten Steuern zu zahlen haben müßten die allerersten sein, die sich gegen diese Idee des Gesetzentwurfes wenden, weil den Schaden davon nur der Steuerzahler, und zwar gerade der bedrängte Steuerzahler, haben müßte.

### Wie beraubt man Wien?

Sie wollen nun der Gemeinde Wien 42 und 6 Millionen, also 48 Millionen Schilling, einfach wegnehmen. Es wäre besser, wenn Sie das in einem Gesetzentwurf mit einem Paragraphen einfach erklären wollten. Das tun Sie aber nicht, sondern das Finanzministerium hat einen sehr komplizierten Gesetzentwurf ausgearbeitet. Sie haben sich vorgenommen, Wien etwa 42 Millionen Schilling wegzunehmen, und haben dem Finanzministerium die Fleischaufgabe gestellt: Wie macht man das, ohne es direkt herauszusagen? Was für eine kunstvolle Kombination von Schlüssen muß man da anwenden, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß Wien 42 Millionen Schilling weggenommen werden?

## Schulkinder? — Warum nicht Schulaufwand?

Es liegt auf der Hand, daß hier die reinste Willkür am Werke war. Man nahm den Schlüssel, die Gelder nach der Zahl der Schulkinder aufzuteilen. Ja warum? Weil man eben herausgefunden hat, daß Wien zwar 28 Prozent der Bevölkerung, aber nur 18 Prozent der österreichischen Volks- und Hauptschulkinder hat. Man könnte aber mit viel mehr Recht sagen, daß man den Schlüssel nach der Verteilung des Schulaufwandes zu wählen hat. Denn die Schule ist ja nicht nur eine Frage der Zahl der Schulkinder, sondern ihrer qualitativen Einrichtung und der Schulaufwand wäre daher ein viel richtigeres Mittel. Das hat man offenbar nicht getan, weil wahrscheinlich für Wien ein günstigeres Resultat herausgekommen wäre, und das kann man nicht brauchen. Oder: Eine sehr wichtige Aufgabe der Länder neben dem Schulaufwand ist der Fürsorgeaufwand.

## Warum hat man nicht den Fürsorgeaufwand zur Grundlage genommen?

Das habe ich mir ausgerechnet. Da wäre nämlich der Prozentsatz, der auf Wien entfällt, nicht 18 Prozent wie bei den Schulkindern, sondern 76 Prozent! Das kann man natürlich nicht brauchen. Daher redet man von der Fürsorge nicht, sondern man bleibt bei den Schulkindern. In Wahrheit bedeutet diese Vorlage eine völlige Veränderung der Grundlagen der Abgabenteilung nicht nur in den Zahlen, nicht nur in dem zahlenmäßigen Ergebnis, sondern in der Idee der Abgabenteilung. Die Vorlage bedeutet

## eine Demolierung des Bundesstaates

bei Aufrechterhaltung der Verfassungsbestimmungen, in denen der Bundesstaat festgelegt ist. Denn nunmehr soll in Wirklichkeit ein System der Dotationen der Länder durch diese Vorlage eingeführt werden. Der Motivenbericht sagt selbst, man könne nicht prüfen, was für Bedürfnisse in den Ländern bestehen. Das ist auch ganz richtig.

Wer sollte dieses Richteramt übernehmen, um festzustellen, ob das eine Land gut wirtschaftet und das



andere schlecht, ob das eine Land notwendige Ausgaben, das andere überflüssige Ausgaben macht? Dafür gibt es ja gar keinen Richter, weil das doch von den politischen und sozialen Anschauungen abhängt, die die Mehrheit eines Landtages in irgendeiner Frage hat.

Die eine Mehrheit wird auf dem Standpunkt stehen, es sei unbedingt notwendig, das oder jenes zu machen — eine andere gerichtete politische Mehrheit wird das für völlig überflüssig halten. Somenig Sie etwa werden zugeben wollen, daß wir Sozialdemokraten uns zu Richtern darüber aufwerfen, ob ein christlichsozial verwaltetes Land überflüssige oder notwendige Ausgaben macht, sowenig können wir Ihnen zugestehen, daß Sie sich als Richter darüber aufspielen, ob das sozialdemokratisch verwaltete Wien notwendige oder überflüssige Ausgaben macht, und daß Sie dieses Richteramt hier übernehmen und

### **Wien bestrafen wollen mit einer Konfiskation seiner Mittel,**

weil Ihnen die Ausgaben der Gemeinde Wien auf diesem oder jenem Gebiet nicht passen. Das ist keine mögliche Politik, und daher kommt ja auch dieses Gesetz zu

### **wahrhaft grotesken Ergebnissen.**

Sie verteilen diese 42 Millionen — den größten Sappen natürlich auf die Länder, obwohl die Gemeinden dieses Geld viel notwendiger brauchen könnten — auf die Länder wahllos. Borsarlberg bekommt es wahrscheinlich als eine Prämie für seine gute Wirtschaft und kann sich diese Prämie in die Sparkasse legen. Ein anderes Land bekommt so wenig, daß es mit dem, was es bekommt, nicht einmal sein primitivstes Defizit decken kann. So verteilen Sie dieses Geld schlecht — ganz naturgemäß, weil es in Wirklichkeit gar keine gute Methode für eine solche Alimentation und Dotation geben kann.

Aber wenn Sie schon diesen Standpunkt haben, und wenn nun auf einmal erklärt wird, das eine Land Wien soll den anderen Ländern 40 Millionen Schilling geben, dann wäre doch das allermindeste, was man verlangen kann, daß man dieses Land Wien zu Verhandlungen über diese

Sache eingeladen hätte. Aber dieser Weg ist gar nicht gegangen worden, sondern was in Wirklichkeit dieser Vorlage des Herrn Finanzministers vorausgegangen ist, das war einfach

### **eine Verschwörung der anderen acht Länder.**

Unter dem Titel Länderkonferenz haben hier Konventikel stattgefunden, bald mit Niederösterreich, bald ohne Niederösterreich, denn die Verschwörer sind untereinander gar nicht einig über die Verteilung der Beute, bevor sie sie noch erlegt haben — und schließlich ist herausgekommen, daß der Bund, an den Sie sich ja auch, wie ich weiß, mit der Frage gewendet haben, was er eigentlich hergebe, nichts hergibt, sondern als der Protektor dieser Verschwörung erscheint, und den Verschwörern den Gesetzgebungsapparat des Bundes zur Verfügung stellen will, um die Beute nach Hause zu bringen. Das ist der — wenn man so sagen darf — „Rechtszustand“, in dem wir uns bezüglich dieser Vorlage befinden.

### **Wien soll die Verwaltung der anderen Länder bezahlen!**

Eine Einzelheit dabei ist aber doch so charakteristisch, daß ich sie erwähnen muß. Die Länder haben eine Landesverwaltung, die, wie der Motivenbericht hervorhebt, im Jahre 1930 47 Millionen Schilling gekostet hat. Davon zahlt, wie der Bericht behauptet, 24 Millionen Schilling der Bund, daher bleiben 23 Millionen Schilling übrig. Nun sagt man: Da muß Wien einen Sappen dazuzahlen und konstruiert, daß Wien 86 Prozent von seinen Steueranteilen, die ihm nach den mannigfachen Operationen noch übrigbleiben, hergeben muß, damit es zu diesen 23 Millionen Schilling 9 Millionen Schilling dazuzahle. Fertig! Ich rede gar nicht davon, daß diese Zahlen nicht mehr stimmen. Denn seit der letzten Verfassungsnovelle sind einige Landtage und auch manche Landesregierungen kleiner geworden. Die Voranschläge der Länder für das Jahr 1931 weisen nur mehr 45,4 Millionen an Verwaltungskosten auf und der Bund zahlt nicht 24, sondern 26½ Millionen. Die Differenz ist also gar nicht 23, sondern nur mehr 19 Millionen. Wien soll nun aber 9 Mil-

lionen — das ist das Ergebnis — zu diesen 19 Millionen dazuzahlen, und zwar nicht mit einer fixen Zahl, sondern mit einem Prozentsatz seiner Ertragsanteile, damit, wenn die Länder vielleicht ihre Landtage oder Landesregierungen wieder vergrößern oder sonstige Mehrausgaben in der Verwaltung haben, Wien sich immer stärker an der Tragung der Verwaltungskosten der anderen Länder beteiligen soll.

**Wien sollte 10 Millionen im Jahr bekommen — statt dessen soll es noch 9 Millionen zahlen!**

Dabei darf man folgendes nicht übersehen:

Die anderen Länder bekommen also vom Bund in jedem Jahre 26 ½ Millionen Schilling Kostenbeitrag für die politische Verwaltung — Wien bekommt keinen Groschen. Es ist ein für allemal mit einem Betrag von 5 Millionen Schilling vor fünf Jahren abgefunden worden — fertig! —, obwohl ihm nach der Kopfquote, wenn die Länder 26 ½ Millionen Schilling bekommen, 10 Millionen Schilling alljährlich zustehen würden! Es bekommt nicht zehn, es bekommt nicht fünf Millionen, nicht eine Million, es bekommt gar nichts, aber es soll von nun an sogar umgekehrt noch den anderen Ländern 9 Millionen Schilling jährlich für die Verwaltung zahlen.

**Wo waren die anderen, als Wien in Not war?**

Warum soll gerade Wien das zahlen? Da erzählt man uns, das sei ein Gebot der Solidarität, daß der eine für den anderen einstehe. Das ist ganz richtig: In einem Staat in Not sollen alle solidarisch sein. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Not viel größer war als jetzt, wo sie gerade in Wien am größten war. Da ist die Solidarität derer, die heute den Appell an die Solidarität richten, nicht übermäßig groß gewesen. Das war die Zeit, da man die Stadt Wien einen Wasserkopf in dieser kleinen Republik genannt hat und alle bestrebt waren, von diesem Wasserkopf loszukommen, damit man diese Mißgeburt

nicht erhalten müsse. Heute ist das anders geworden; heute redet der Motivenbericht von der „überragend n Steuerkraft“ der Stadt Wien. So ändern sich die Zeiten. Aber Wien will ja gar nicht solche Reminiszzenzen aufsuchen und verkennt seine Pflicht der Solidarität gar nicht, und wenn Sie von der Kopfquote reden, rechnen Sie sich einmal aus,

**wer eigentlich zur Erhaltung des ganzen Bundes am meisten beiträgt.**

Glauben Sie daß Wien da nach der Kopfquote zahlt oder daß es nicht ein Vielfaches der Kopfquote zahlt? Es kommen doch alle direkten Steuern, die der Bund einhebt, aus der Industrie, aus den Städten und damit vor allem aus Wien, das 41 Prozent der Industriebevölkerung Österreichs hat und 60 Prozent der direkten Steuern liefert. Denn das, was die Landwirtschaft an direkten Steuern zahlt, die Grundsteuern, das gehört ja von vornherein nicht dem Bund das bleibt ja unmittelbar in den Ländern, während die anderen direkten Steuern, die der Industrie, des Handels und des Verkehrs, dem Bunde zufließen und er die Länder daran beteiligt. Und nun wollen Sie Wien, das den Großteil dieser direkten Steuern und auch den Großteil der indirekten Steuern für den Bund liefert noch keine Anteile streitig machen und verlangen, daß diese Anteile noch zum guten Teil in die anderen Länder hinausgehen sollen! Das nennt man nicht mehr Solidarität und das heißt nicht mehr „alle füreinander“, sondern das verdient schon eine andere Bezeichnung, um so mehr, als ja Wien bei jeder Regelung dieser Frage daraufgezahlt,

**bei jeder Regelung ein Opfer gebracht hat.**

Ich erinnere an den Streit um die Sitzquote bei den Betrieben, die verschiedene Standorte haben, an den Kampf, den schon Queger vor mehr als dreißig Jahren um diese Sitzquote geführt hat. Wir haben diese Erfolge preisgegeben und es ist in einem Gesetz in der Republik beschlossen worden, daß Wien 32 Prozent von der Körperschaftssteuer an

die anderen Länder abzugeben hat. Ich erinnere an den Fall der Biersteuer. Die letzte Biersteuererhöhung hat Wien machen müssen, aber den Ertrag nicht behalten dürfen, sondern den anderen Ländern geben müssen. Wieder 6 ½ Millionen Schilling! Ich erinnere daran, daß man ein Drittel der Kosten der Notstandsunterstützung für die Arbeitslosen den Ländern auferlegt hat, daß man ihnen als Ersatz dafür eine Biersteuer zugestanden hat, daß der Ertrag dieser Biersteuer in Wien bei weitem nicht die Kosten dieses Drittelbeitrages deckt, während andere Länder das Sechsfache das Neunfache der Kosten für die Arbeitslosenunterstützung an Biersteuer eingenommen haben. Ich erinnere an die Verteilung der Beiträge für den Verwaltungsaufwand, von denen ich vorhin geredet habe; alle anderen Länder bekommen 26 ½ Millionen — Wien bekommt gar nichts. Ich erinnere an die Behandlung, die Wien zuteil geworden ist bei der Wohnbauförderung des Bundes, und es gibt noch viele andere Dinge mehr. Da muß man sagen:

### **Jetzt ist es genug!**

Es ist nicht möglich, das fortzusetzen, und noch dazu in einem solchen Umfange, wie das eben hier geschehen soll. Man antwortet darauf, Wien ist ja reich genug und Wien kann das schon zahlen. Dieselbe Mehrheit, die hier dieses Gesetz beschließen will, behauptet doch drüben im Rathause fortwährend, daß die Wiener Bevölkerung mit Gemeindesteuern zu stark belastet sei. Sa sehen Sie,

**wenn die Gemeinde 42 Millionen Schilling verlieren soll,  
wär's da nicht besser, wenn sie diese 42 Millionen Schilling  
ihrer eigenen Steuerzahlern nachläßt?**

Ich glaube, wenn man die Wiener darüber abstimmen ließe, würde sich eine überwältigende Mehrheit für diese Meinung finden! Wenn die Gemeinde Wien wirklich 42 Millionen Schilling verlieren soll und sie würde sie in der Weise

verlieren, daß sie eigene Steuern auflöst, so könnte sie nicht weniger als 16 Gemeindesteuern abschaffen\*)!

Sie aber wollen, während Sie gleichzeitig auf diese Gemeindesteuern schimpfen, den Ertrag der Gemeindesteuern auf dem Wege eines Bundesgesetzes der Stadt Wien wegnehmen und den anderen Ländern geben.

Das ist keine Politik, die sich der andere, der geben soll, glattweg gefallen lassen kann. Man klagt zum Beispiel in Wien überall über die Fürsorgeabgabe, die hoch sei. Vorarlberg hat schon vor einem Jahre die Fürsorgeabgabe auf  $3\frac{1}{2}$  Prozent heruntergesetzt, es hat auch die Fürsorgeabgabe der Banken nur mehr mit  $3\frac{1}{2}$  Prozent bestimmt. Ja, wenn Wien 42 Millionen Schilling hergeben soll oder wirklich hergeben müßte, dann könnte es seine Fürsorgeabgabe heruntersetzen! Warum soll es denn gerade dem Lande Vorarlberg ermöglichen, die Fürsorgeabgabe zu ermäßigen, und die in Wien selber hoch lassen? So kann man doch in Wirklichkeit keine Gesetze machen!

Die Herren machen sich's freilich leicht: in demselben Augenblick, in dem man über diese Vorlage berät, die der Stadt Wien 42 Millionen nehmen soll, hat der Obmannstellvertreter des christlichsozialen Nationalratsklubs, Herr Kunschak, im Rathause drüben Anträge gestellt, drei Gemeindesteuern ganz abzuschaffen und fünf andere zu demolieren\*\*), was einen Entfall an Einnahmen im Betrage

\*) Diese 16 Gemeindesteuern, die alle zusammen 42 Millionen Schilling tragen, sind: Grundsteuer, Bodenwertabgabe vom verbauten und vom unverbauten Grund, Nahrungs- und Genußmittelabgabe, Fremdzimmersteuer, Wertzuwachssteuer, Ankündigungsabgabe, Anzeigenabgabe, Hauspersonalabgabe, Autosteuer, Pferdeabgabe, Hundesteuer, Feuerversicherungsabgabe, Feilbietungsabgabe, Konzeptionssteuer, Wassertrastabgabe.

\*\*) Unter Kunschaks Anträgen vom 12. Dezember 1930 ist auch einer, die kleine Abgabe von jährlich 50 Schilling abzuschaffen, die man zu zahlen hat, wenn man zwei Hausgehilfinnen beschäftigt, und die starke Steigerung dieser Steuer zu ermäßigen, die eintritt, wenn reiche Leute drei und mehr Hausgehilfinnen und Kammerdiener halten. Der Rothschild würde so vielleicht 50.000 Schilling Steuer ersparen. Christlichsoziale Fürsorge!

von etwa 25 bis 30 Millionen Schilling im Jahre bedeuten würde. Die Herren stellen sich vor:

Die Länder und der Bund nehmen der Stadt Wien 42 Millionen oder eigentlich 48 Millionen Schilling und der Herr Kunschak will ihr noch im eigenen Wirkungskreise 25 bis 30 Millionen Schilling wegnehmen; der Verfassungsgerichtshof hat ihr kürzlich 13 Millionen Schilling durch die Stattgebung der Anfechtung der Nahrungs- und Genußmittelabgabe weggenommen. So stellen Sie sich also vor, daß man Politik gegen Wien machen kann!

### **Wenn der Bund nicht 115'3 Millionen Schilling verschleudert hätte...**

Die Gemeinde Wien hat allerdings eine Zeitlang ein sehr günstiges Budget gehabt. Darauf gehen auch alle diese Wünsche zurück. Das war aber die Zeit, in der ebenso wie die Gemeinde Wien auch der Bund sehr günstig gebartet hat. Im Jahre 1925 hat der Bund über alle Investitionsausgaben hinaus noch einen großen Überschuß gehabt. In den Jahren 1926 und 1927 wäre es genau so gewesen, wenn der Bund nicht sein Geld für Spekulationen anderer hätte aufwenden müssen; 62 Millionen für die Zentralbank und 53'3 Millionen an Zahlungen für die Sauererei bei der Postsparkasse. Sonst wäre die Gebarung des Bundes in diesen beiden Jahren über die Investitionen hinaus ebenso aktiv gewesen wie im Jahre 1925.

Genau in diesen drei Jahren war auch das Budget der Gemeinde Wien sehr günstig. Im Jahre 1928 waren für den Bund und auch für die Gemeinde Wien schon andere Zeiten, ebenso im Jahre 1929. Und im Jahre 1930 wird die Gemeinde Wien ein wirkliches Defizit haben.

Können Sie sich vorstellen, daß man einem Lande 42 Millionen durch dieses Gesetz, 25 bis 30 Millionen durch die Anträge der Christlichsozialen im Gemeinderat, 6 Millionen durch den Entzug der Steuereinhebung und 13 Millionen durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, im ganzen also 90 Millionen Schilling einfach wegnehmen und obendrein jetzt der Bundes-

regierung noch das Recht geben kann, alle Wiener Steuern, die noch da sind, zu demolieren?

### **Wohin soll das führen?**

Wo soll die Gemeinde Wien diese 90 Millionen Schilling einbringen? Soll sie keine Wohnungen mehr bauen, soll sie ihre Fürsorge einsteilen, soll sie die Schulen ver schlechtern, soll sie den Beamten weniger Gehalt zahlen? Was wollen Sie? Sie wollen wahrscheinlich alles miteinander; denn es ist ja nichts anderes als ein Raufeldzug, der hier gegen Wien unternommen werden soll. Was Ihnen vor einem Jahre bei der Bundesverfassungsreform nicht gelungen ist, Wien seine Rechte zu rauben, das wollen Sie jetzt auf einem Umweg herbeiführen, indem Sie diesem Lande die finanzielle Lebensmöglichkeit nehmen.

### **Sie wollen Wien zerstören!**

Sie wissen, meine Herren, daß diese sozialdemokratische Wiener Verwaltung eine außerordentliche Anziehungskraft hat. In den zehn Jahren von 1920 bis 1930 haben die Christlich-Sozialen mit all ihrer Kritik und all ihren Feldzügen gegen das rote Wiener Rathaus in Wien nicht eine Stimme gewonnen. Sie haben bei den letzten Wahlen genau so viel Stimmen gehabt wie im Oktober 1920. Wir Sozialdemokraten haben in diesen zehn Jahren in Wien 267.000 Wähler und Wählerinnen neu gewonnen. Das ist das politische Ergebnis dieser Rathausverwaltung. Die wollen Sie jetzt zerstören und glauben sie mit diesem Bundesgesetz zerstören zu können. Und fast müßte man meinen, das sei Ihnen noch wichtiger als die andere Frage, daß die Länder dieses Geld bekommen sollen.

### **Was tut der Bund für die Länder?**

Wenn die Länder Geld brauchen, müssen Sie sich vor Augen halten daß in der Zeit einer so darniederliegenden Wirtschaft, in der die Steuerdecke zu kurz wird, das Problem nicht



zu lösen ist, indem Sie die Decke von Wien wegziehen und zu sich herüberziehen wollen. Das ist keine Methode. Den Bund der jetzt einfach als Protektor dieses finanziellen Marsches auf Wien auftritt, müßten wir doch eigentlich alle miteinander fragen, was er für diese Ländernot in Wirklichkeit tun will. Er tut in diesem Gesetz gar nichts, obwohl er sich hier nicht als Protektor, sondern als Zahler zu melden hätte. Es ist ja auch bekannt, daß die Länder in ihren Konferenzen vom Bund etwas verlangt haben; sie haben eine Erhöhung des Anteiles an der Warenumsatzsteuer verlangt, sie haben ganz mit Recht die Frage des Präzipiums aufgeworfen; dann sind sie auf die Linie des vermeintlich geringeren Widerstandes gegangen und haben es aufgegeben, an den Bund Forderungen zu richten.

### **Mit den Geldern der Länder und Gemeinden investierte der Bund.**

Aber ich muß sagen, diese Forderungen sind gar nicht ungerechtfertigt. Wir haben im Jahre 1924 dem Bund ein Präzipuum eingeräumt, wir haben ihm das Recht eingeräumt, von der Summe, die den Ländern und Gemeinden zusteht, sich damals 50 und später 40 Millionen Schilling in jedem Jahr abzuziehen, weil der Bund dieses Geld wirklich gebraucht hat. Die Zeit, wie sie damals war, ist aber schon im Jahre 1925 vorbei gewesen, wo der Bund seine Gebarung über alle Investitionsausgaben hinaus mit einem großen Überschuß von mehr als 70 Millionen Schilling abgeschlossen hat. Der Bund hat in den letzten Jahren Investitionen gemacht, die er zum Teil aus den Kassenbeständen gezahlt hat. In einer Zusammenstellung habe ich gefunden, daß er 452 Millionen Schilling aus den Kassenbeständen für Investitionen ausgegeben hat. Darin stecken die 310 Millionen Schilling, die er in der Gestalt des Präzipiums den Ländern und Gemeinden vorenthalten hat. Die Gemeinden mußten sich für ihre Investitionen Gelder ausborgen und heute beschimpft man sie dafür, weil sie Zinsen zahlen müssen und einen beengten Haushalt führen. Aber mit dem Gelde, das ihnen und den Ländern gehört hätte, hat der Bund zinsenloses Geld für seine eigenen Investitionen gehabt.

Ein anderer Fall: Die Vermögenssteuer soll seit 1926 eine geteilte Steuer sein. Die Regierung hat sich immer noch geweigert, das Gesetz über den Teilungsschlüssel zu machen, und nun soll diese Steuer als eine ungeteilte Bundessteuer erklärt werden. Da müssen sich die Länder zur Wehr setzen und den Anspruch auf ihren Anteil an der Vermögenssteuer geltend machen.

Wenn die Steuerdecke wirklich für alle zu kurz ist, für den Bund und Wien und die anderen Länder und die Gemeinden, dann entsteht ja noch eine andere Frage:

### **Gibt es denn keine Sparmöglichkeiten auch beim Bund?**

Ist denn in dieser Bundesverwaltung wirklich alles so, daß man von Ersparungen hier gar nicht mehr reden kann? Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele geben.

Da hat man einen grausamen Beamtenabbau in der Bundesverwaltung gemacht. Er war für den Bund budgetär nicht von den Vorteilen, die man uns damals hat einreden wollen und an die wir Sozialdemokraten nie geglaubt haben. Man muß den Leuten ja heute die Pensionen zahlen. Aber immerhin, wenn der Abbau vollzogen ist, erspart man Sachkosten. Ist denn aber dieser Abbau dort vollzogen worden, wo er wirklich möglich gewesen wäre? Man hat ihn an vielen Stellen gemacht, wo er ein Schaden für den Dienstbetrieb war. Man hat ihn dort nicht gemacht, wo er leichter möglich wäre.

### **Wo man sparen könnte!**

Nur ein kleines Beispiel! Da haben wir zum Beispiel ein Landwirtschaftsministerium. Die agrarischen Kompetenzen in unserem Lande gehören fast ausschließlich den Ländern und nicht dem Bunde. Wir brauchen trotzdem — das gebe ich zu — ein Landwirtschaftsministerium, weil ja der Bund auch noch landwirtschaftliche Kompetenzen hat. Aber glauben Sie, daß wir in diesem Landwirtschaftsministerium wirklich 230 Beamte brauchen, von denen 48 Hofräte und Sektionschefs sind? Oder haben wir einen Vorteil davon, daß wir ein Heeresministerium besitzen, in dem — wohlgermt: im Ministerium! — 29 Generale

sitzen? Glauben Sie, daß das wirklich eine Notwendigkeit ist? Es ist ja erst kürzlich eine Statistik veröffentlicht worden, aus der wir ersehen, daß in unserer Armee

### auf elf Mann ein Offizier

kommt. Glauben Sie, daß so etwas irgendwo in der Welt existiert und daß man da nicht sparen könnte? Wir haben im Jahre 1923, dem ersten Jahre der stabilen Währung, für das Heeresministerium im ganzen 62 Millionen Schilling Ausgaben gehabt. Für das Jahr 1931 haben wir 108 Millionen Schilling, beinahe doppelt soviel. Glauben Sie nicht, daß man da 20 Millionen abstreichen könnte, um sie den notleidenden Ländern zu geben? Das wäre in der Tat besser angewendet, als daß der Herr Baugoin immer neue Bauernsöhne der Landwirtschaft wegnimmt und Arbeitslose in den Städten und in den Industrieorten erzeugt. Sie würden da auf doppelte Weise in Wirklichkeit sparen können und hätten die finanzielle Möglichkeit, den Ländern wirklich zu helfen.

### Aber der Bund macht es gerade umgekehrt.

Der Bund wälzt neue Lasten immer mehr und mehr den Ländern auf. Er hat es bei der Notstandsunterstützung so getan, er hat es in den Kleinrentnerfragen so gemacht und er hat eine 24. Novelle der Arbeitslosenversicherung im Juni eingebracht, in deren Motivenbericht es heißt: „Wer keine Unterstützung mehr bekommt und nichts hat, der soll halt zur Gemeinde um eine Armenunterstützung gehen.“ Das ist ja sehr bequem. Aber woher die Gemeinden das Geld nehmen sollen, diesen Pflichten nachzukommen, ist nicht gesagt worden.

Der Bund beunruhigt den Landeshaushalt, den Gemeindehaushalt immer wieder mit den Versprechungen einer Steuererfenkung. Wenn man die Steuern senken will und wenn man glaubt, daß das möglich ist, dann soll man es machen. Man soll aber nicht drei Jahre lang über Steuererfenkungen reden und Hoffnungen in den

Wirtschaftskreisen erzeugen, die man nicht erfüllen kann oder die man nicht erfüllen will und die ein wirkliches Budgetieren im öffentlichen Haushalt ganz unmöglich machen. Das ist eine verfehlte Politik.

### Statt Steuerentfungen — neue Lasten.

Und wie dieses ganze System der Abgabenteilung verfehlt ist, so will es der Bund, statt es einzuengen, noch fortsetzen. Man hat vor drei oder vier Jahren den Ländern eine Landesbiersteuer gegeben, jetzt nimmt man sie ihnen durch diesen Gesetzentwurf wieder weg und gibt ihnen dafür einen Anteil an den Bundessteuern, nach einem Schlüssel, den man heute für gerecht hält und der ich bin ganz überzeugt davon, in zwei Jahren wieder Gegenstand heftigster Anfechtungen sein wird, weil er sich nämlich nach den Erträgen der Landesbiersteuer von drei Jahren richtet, also nach dem Gusto aufs Biertrinken, wie es in den einzelnen Ländern in den letzten drei Jahren gewesen ist. Vielleicht ändert sich der Gusto, vielleicht ändern sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, mit denen ja dieses Biertrinken zusammenhängt, dann werden die Länder in drei Jahren wieder kommen und über die Ungerechtigkeit dieses Schlüssels klagen. Da macht man zugleich mit der neuen Abgabenteilung eine Benzinsteuer und eine Bundesautomobilsteuer. Das bedeutet für die Volkswirtschaft

### eine neue Last von 11 Millionen Schilling.

die man ihr gegenüber den Landesautomobilabgaben jetzt auferlegen will. Sie klagen fortwährend über die Belastung der Wirtschaft. Herr Kunisch stellt im Gemeinderat Anträge, Steuern abzuschaffen, und Sie führen im selben Atemzug hier neue Steuern ein! In Wien hat bisher kein Lastkraftwagen der Industrie eine Automobilsteuer gezahlt. Sie verlangen jetzt von der Industrie eine Benzinsteuer für diese Lastkraftwagen. Sie verlangen eine Benzinsteuer von der Landwirtschaft, die bisher keine gezahlt hat. Sie reden von Steuerentfungen und führen immer wieder neue Steuern ein. Das ist in Wirklichkeit Ihre Politik.

## Und wieder sollen die Gemeinden betrogen werden!

Der Entwurf will eine Frage lösen die wirklich eine brennende Frage ist. Das ist die Frage der Gemeindefinanzen. Wenn die Länder erklären, daß sie zu wenig Geld haben, so können die Gemeinden das mit viel mehr Recht erklären. Sie kommen aber in diesem Entwurf von vornherein zu kurz, denn sie sollen von den 42 Millionen Schilling die Sie Wien wegnehmen wollen, nur 17 Millionen bekommen und die Länder 25. Aber auch das ist nur eine Augenauswücherei. Denn die Wirklichkeit ist ja, daß Sie in Ihrer Vorlage eine Verfassungsbestimmung zugleich abschaffen wollen, wonach ein Landtag den Gemeinden die Steuerertragsanteile nur mit einer Dreiviertelmehrheit wegnehmen kann. Sie wollen dieses Recht den Ländern mit einfacher Stimmenmehrheit zugestehen, das heißt, Sie wollen hier die Gemeinden einspannen zum Feldzug gegen Wien und ihnen hinterher das Geld, das sie durch dieses Bundesgesetz bekommen sollen, in den Ländern gleich wieder wegnehmen! Das ist eine Politik, die die Gemeinden draußen durchschauen. Das ist eine Politik, auf die niemand hineinfallen wird, und damit werden Sie die Fronten in diesem Kampf um die Abgabenteilung keineswegs verschieben können. Wir müssen im Gegenteil verlangen, daß die Rechte der Gemeinden auf ihre Steueranteile weit mehr gesichert sein müssen, als das bisher der Fall gewesen ist.

## Wie haben die Gemeinden gewirtschaftet?

Ich weiß schon, es gibt viele, die sagen: Ja, die Gemeinden haben eine schlechte Wirtschaft geführt, da muß nach dem Rechten gesehen werden. Nun gewiß, es hat auch in manchen Gemeinden vielleicht eine Wirtschaft gegeben, die eine Kritik herausfordern kann. Man darf nicht übersehen, in welchem Zustand die Gemeinden am Ende des Krieges und wie trostlos damals und in der Inflationsperiode die allgemeinen Verhältnisse gewesen sind. Es mag schon vorgekommen sein, daß die eine oder die andere Gemeinde mehr Schulden gemacht hat als recht war, daß sie heute übermäßig belastet und beengt ist; aber denken Sie doch daran, welches Aufbauperk, welches Maß an Fürsorge, an Schulaufwand die Gemeinden überall nach dem Kriege zu leisten hatten. Denken Sie

zum Beispiel daran, daß wir hier vor ein paar Jahren ein Hauptschulgesetz beschlossen haben, gewiß ein sehr nützlich, ein sehr gutes Gesetz. Aber die Kosten für die Durchführung haben zu einem guten Teil die Gemeinden belastet, die ja auch eine gute Schule haben wollen, die wir in Österreich auch brauchen. Denn das ist ja das eigentliche Kapital der österreichischen Volkswirtschaft: der Arbeiter, die Arbeitskraft, die qualifizierte Arbeitskraft für die Finalindustrie, das ist ja die wirkliche Lebensmöglichkeit für die Industrie, für die Wirtschaft in Österreich.

Das alles darf man nicht vergessen, nicht vergessen die unglaubliche Rückständigkeit, in der sich die Gemeinden vor dem Krieg befunden haben.

Denken Sie daran, daß eine Stadt wie Graz, die größte in Österreich nach Wien, nicht einmal eine Schwimmkanalisation gehabt hat, weil das Privilegienwahlrecht der Vorkriegszeit, die Elitenwirtschaft in allen Gemeinden, damals eine regelrechte Gemeindeverwaltung gar nicht ermöglicht hat. Weil die Demokratie erst neu hat lernen müssen, weil unter den tausenden neuen Bürgermeistern manche auch einen Fehler gemacht haben, deshalb kann man nicht über die demokratische Gemeindeverwaltung den Stab brechen.

### **Hat denn der Bund gar so großartig gewirtschaftet?**

Ja, so Arges, wie beim Bund, ist bei keiner Gemeinde in Österreich passiert; daß die ganzen Postsparkassengelder in Spekulationen abhanden gekommen sind, das hat es bei keiner Gemeinde gegeben. Und, meine Herren, darf sich denn die Privatwirtschaft gar so ruhmredig erheben? Ich glaube, mehr Fehler als die Privatwirtschaft in diesen zehn Jahren in Österreich gemacht hat, mit allen ihren Bankenzusammenbrüchen, mit allen ihren Frankenspekulationen und mit allem Aufbau der Direktorien in den großen Industrieunternehmen und Banken —

**mehr Fehler, mehr Unsinn und mehr Verbrechen hat es nirgendwo gegeben,**

bei den Gemeinden lange nicht so viele wie in dieser anfliegenden Privatwirtschaft und beim Bund mit seiner Post-

sparkassell Das ist darum auch kein Grund, den Gemeinden nicht helfen zu wollen. Im Gegenteil: wenn geholfen werden soll, dann stehen für uns die Gemeinden in erster Linie.

### Die Frage Niederösterreich.

Und noch eine dritte Frage ist in diesem Gesetzentwurf berührt worden, das ist das Problem von Niederösterreich. Niederösterreich soll in dieser Vorlage bei der Steuererteilung einigermaßen begünstigt werden. Ich gebe zu: hier liegt wirklich ein Problem. Wien ist von Niederösterreich getrennt worden. Es sind jetzt gerade zehn Jahre her, daß Wien ein selbständiges Land ist. Man kann darüber verschieden denken. Ich glaube, daß die Trennung von Wien und Niederösterreich eine unbedingte Notwendigkeit war, nicht nur eine sozialdemokratische Forderung — es war ja sogar zuerst eine christlichsoziale Forderung — und daß, wenn die Träume, des Schober-Blocks vor allem, auf eine Wiedervereinigung von Wien und Niederösterreich verwirklicht werden könnten, dieses neue Land politisch gar nicht bestehen könnte, an den Gegensätzen scheitern müßte, sehr begreiflich nicht nur von unserem Standpunkt aus, sondern auch vom Standpunkt der christlichsozialen Partei. Diese Frage kann nicht revidiert werden,

### Wien und Niederösterreich bleiben getrennt.

Wir haben diese Trennung vorgenommen; sie war ungemein schwierig durchzuführen, sie ist gelungen. Aber es ist wahr, Niederösterreich ist als Land ohne Landeshauptstadt zurückgeblieben und ist daher in manchen Dingen — vielleicht nicht in allen, von denen Sie selbst es behaupten — gegenüber den anderen Ländern beeinträchtigt. Eine Auseinandersetzung zwischen Wien und Niederösterreich, um dieses Trennungswerk zu vollenden, nicht um eine Wiedervereinigung herbeizuführen, eine Auseinandersetzung, in der man formal erledigte Fragen auch finanziell zwischen Wien und Niederösterreich bereinigt, wäre sicher berechtigt, hätte vielleicht auch schon früher geschehen sollen, kann wohl auch jetzt geschehen.

Daß Niederösterreich da etwas für sich geltend machen kann, das sieht man ja auch aus der folgenden Tatsache: Dieser berühmte Danneberg-Schlüssel, der bekämpft wird, unterscheidet sich von dem einfachen Bevölkerungsschlüssel für die anderen Länder gar nicht wesentlich. Er unterscheidet sich für ein Land nur um  $\frac{1}{2}$  Prozent, für andere Länder um 1, 2, zuhöchst um 3 $\frac{1}{2}$  Prozent, also ganz unbedeutend. Nur für Niederösterreich gibt es einen größeren Unterschied und zwar 8 $\frac{1}{2}$  Prozent. Das zeigt, daß Niederösterreich infolge des Fehlens seiner Landeshauptstadt wirklich in einer singulären Lage ist und eine Korrektur verlangen kann. Aber das hat mit den anderen Fragen, wie sie der Gesetzentwurf hier regeln will, gar nichts zu tun.

Alles in allem kann man nur sagen.

### **die Vorlage ist ein Glied in der Kette der reaktionären Gesetzgebung des Antimargismus,**

die jetzt Mode geworden ist. Diese Vorlage ist ein Ausfluß der schlimmsten Klassenpolitik, die überhaupt denkbar ist: sie ist eine Vorlage zur Verneinung des Bundesstaates, sie bedeutet überdies einen Feldzug gegen Wien. Diese Vorlage enthält Verfassungsbestimmungen, zu deren Annahme eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Diese Zweidrittelmehrheit können Sie nicht gegen uns und nicht ohne uns bekommen. Sie müssen ins Auge fassen, daß hier in allem, nicht nur bei diesen Verfassungsbestimmungen, sondern auch bei den anderen, in der eigentlichen Abgabenteilung, geradezu das Musterbeispiel einer Angelegenheit vorliegt, die durch einen Vertrag und nicht durch ein Diktat zu entscheiden ist. Wenn Sie aber glauben, hier einen Vernichtungskampf gegen Wien und gegen die sozialdemokratische Partei führen zu können, dann werden Sie sich irren, dann werden Sie sich auch selbst und dem Bunde, der ganzen Wirtschaft und dem ganzen Staate einen sehr schlechten Dienst erweisen.



Faint, illegible text or markings in the upper left corner of the page.

